



Das Vorhaus im Weingut Guttmann in Weiden am See ist eine moderne Location und steht für diverse Veranstaltungen zur Verfügung.

Das moderne Interior, die bodenständige, traditionelle Küche, die exzellenten Weine, welche in einer sehr großen Auswahl zur Verfügung stehen, lassen keine Wünsche offen - ihre Gäste werden sich auf Anhieb wohl fühlen.



Das "VORHAUS"

Wir freuen uns, ihre Veranstaltung mit ihnen gemeinsam zu organisieren und stehen ihnen mit Rat & Tat zur Seite.

Familie Guttmann & Team

Location Vorhaus:

Unser Vorhaus bietet im Eingangsbereich eine große Bar und einen gemütlichen Stehtisch mit Barhockern. Hier können sie ihre Gäste begrüßen und das eine oder andere Glaserl Wein, Frizzante oder Rosecco genießen.

Auf dieser Ebene befindet sich auch der große Sitzbereich. Bis zu 45 Gäste können hier Platz nehmen. In der oberen Etage – mit herrlichem Blick auf den Neusiedlersee – finden drinnen bis zu 18 Personen Platz. Auf der Terrasse können 12 Personen Platz nehmen.



Eingangsbereich, Bar & großer Stehtisch



Obergeschoß mit Terrasse



Sitzebene für ca. 45 Personen

Location Heuriger:

Unser Heuriger ist eine urige, traditionelle Location. Hier finden bis zu 50 Personen Platz. Im Eingangsbereich befindet sich das Bedingungs-Buffet bzw. wird auf Wunsch ein Heurigenbuffet aufgebaut.



Heuriger



Heuriger



Stube (kann nicht geheizt werden)



Gastgarten

Leistungen:

Unser Vorhaus/Heuriger kann inkl. Leistungen wie Essen, Getränke, usw. gebucht werden.

Folgende Leistungspakete können ab **25** Personen in Anspruch genommen werden:

WINZERPAKET (pro Person € 37,--)

3 Hauptgerichte z.B. Schweinsbraten, Kümmelbraten, Surfleisch, Wiener Schnitzel vom Schwein oder Pute, gekochtes Rindfleisch, gegrillte Henderlhaxen, Schinkenfleckerl, Gemüsestrudel, Krautstrudel oder Bohnenstrudel

3 Beilagen z.B. Sauerkraut, Knödel, Reis oder Kartoffelschmarren

3 Salate z.B. Krautsalat, Kartoffelsalat, Gurkensalat, Tomatensalat, Maissalat, Blattsalate oder Bohnensalat

WINZERPAKET PLUS (pro Person € 44,--)

4 Hauptgerichte (wie Winzerpaket – **zusätzlich** steht **1 Gericht** zur Auswahl) z.B. Zwiebelrostbraten, Paprikahenderl, gebratener Fisch oder gegrillte Puten- oder Hühnerschnitzel

4 Beilagen (wie Winzerpaket – **zusätzlich** stehen **1 Beilage** zur Auswahl) z. B. Pommes, Spätzle, Gemüseletscho

3 Salate (wie Winzerpaket)

VORSPEISENPAKET (pro Person € 19,--)

3 Vorspeisen z. B. geräucherte Forelle, Presswurst in Essig, diverse Aufstriche, Mozzarella mit Tomaten, Prosciutto, Schafskäse mit Oliven, Sauergemüse

SUPPENPAKET (pro Person 4,50)

1 Suppe Rindsuppe mit Einlage (Nudel und Leberknödel) oder Cremesuppe (Knoblauch, Kürbis, Zucchini)

NACHSPEISENPAKET (pro Person € 9,00)

2 Kuchen bzw. Strudeln z. B. Mohnkuchen, Mariellenkuchen, Apfelstrudel, Topfenstrudel

Getränke werden nach Verbrauch verrechnet:

Vöslauer 0,7 l	€ 6,00	Weißweine 0,7 l	ab € 20,00
Traubensaft 1 l	€ 14,00	Rotweine 0,7 l	ab € 21,00
Cola, Almdudler 1 l	€ 14,00	Frizzante, Prosecco 0,7 l	ab € 21,00
Schwepps Tonic 1 l	€ 14,00	Bier/Radler 0,33	ab € 4,50
Kaffee, Tee	€ 3,50	Schnäpse/Gin 2 cl	ab € 3,50

Antialkoholische Getränke, Weine, Schnäpse oder Gin können aus der Getränkepreisliste vom Heurigen ausgesucht werden. Weitere Getränke nach persönlicher Absprache.

Die Mitnahme von Getränken, Kaffeemaschinen und dergleichen ist nicht gestattet.

Kinder von 0 bis 5,99 Jahre – gratis

Kinder von 6 bis 11,99 Jahren – 1/3 des Preises

Die Tische werden klassisch gedeckt - weiße Tischdecke, bunten Papierservietten und Kerzen. Gerne können Sie Tischschmuck oder themenbezogene Servietten mitbringen.

Unser Vorhaus und der Heurige sind ein Nichtraucherlokal. Eine Rauchmöglichkeit gibt es vor dem Lokal.

Unser Personal steht standardmäßig bis 23:00 Uhr zur Verfügung, danach werden pro Person und angefangener Stunde € 30,-- verrechnet. Sperrstunde ist um 1 Uhr.

Gerne kann das Vorhaus auch ohne Leistung gemietet werden.

Die Tagesmiete beläuft sich auf € 700,-- bzw. € 600,-- bei Abnahme unserer Weine und Brände pro Tag.

Die Benützungsrichtlinien finden sie nachfolgend.

** Angebotene Preise in Euro für die Saison 2025 (Preisänderungen vorbehalten).*

Benützungsrichtlinien bei „reiner“ Miete (ohne Leistung):

1. Der Mieter des Vorhauses hat eine volljährige Person zu bestellen, die bei der jeweiligen Veranstaltung dafür sorgt, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf gesichert ist. Nach der Veranstaltung wird das Lokal an uns übergeben wie von uns übernommen (siehe Punkt 4). Diese Kontaktperson übernimmt den Schlüssel und bestätigt die gemeinsam erstellte Checkliste für die Benützung
2. Für die Benützung samt Betriebskosten des Vorhauses sind pro Nutzungstag € 700,-- bzw. € 600,-- bei Abnahme unserer Weine und Brände (Einkauf zu Ab-Hof-Preisen) pro Tag zu leisten. Für den „Vorbereitungstag“ stellen wir € 300,- in Rechnung (Nutzung ist ab 11 Uhr möglich). Am Tag nach der Feier muss das Vorhaus ab 11 Uhr wieder vollständig gereinigt an uns übergeben werden. Alternativ: die Reinigung wird an uns übergeben siehe Punkt 4.
3. Jeder Benützer kann das im Vorhaus befindliche Inventar (z.B. Tische, Sessel, Gläser, Gläserspüler und Kühlung) für seine Erfordernisse benützen. Weißgeschirr (Teller, Besteck, sonstige Behältnisse für warme sowie kalte Speisen) sind im Mietpreis nicht enthalten. Die Benützer haften für alle Schäden am Inventar oder Gebäude, die über ein normales Abnutzungsmaß hinausgehen. Bei Eintreten eines Schadenfalles, hat eine sofortige Meldung an uns zu erfolgen. Werden Schäden vor der Benützung festgestellt, sind diese ebenfalls sofort zu melden.
4. Das Lokal muss so übergeben werden wie übernommen. Der Boden, die Toilettenanlagen und sonstige Flächen im aufgewaschenem bzw. sauber geputzten Zustand. Benutztes Inventar muss sauber/poliert wieder übergeben werden. Sollte dies nicht erfolgen, werden die tatsächlichen Kosten der Reinigung (pro Stunde Arbeitszeit € 20,--) in Rechnung gestellt (Richtwert: ca. 6-10 Stunden).
5. An den Wänden darf nichts mit Nägeln, Reißnägel, Klebstoff oder ähnlichem angebracht werden.
6. Der Mieter des Lokals ist gleichzeitig Veranstalter und für die Dauer der Veranstaltung Ansprechperson für alle Belange. Er haftet für eventuelle Ruhestörung und muss dafür Sorge tragen, dass Musik ab 22 Uhr in Zimmerlautstärke gespielt wird.
7. Die Kosten für etwaiger Reparaturen sowie der Ersatz von zerstörten oder unbrauchbar gewordener Anlagen, Einrichtungen oder sonstiger Inventarstücke sind zu ersetzen. Zur Besicherung aller Ersatzforderungen hat der Benützer neben dem Nutzungsentgelt eine Kautions in der Höhe von € 200,-- zu leisten. Sollte eine einvernehmliche Regelung nicht erfolgen können, sind wir berechtigt, die Schadenshöhe durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen feststellen zu lassen. Dieser vom Sachverständigen errechnete Schaden ist vom Benützer an uns zu leisten.

Datum der Benützung: _____

Schlüssel Nr. _____ übernommen am: _____ retour am: _____

Name, Anschrift und Tel.Nr. des Mieters:

Unterschrift: _____

Geschäftsbedingungen:

Preise: Alle hier angegebenen Preise verstehen sich in Euro inklusive aller Steuern und Abgaben.

Garantie der teilnehmenden Personen: Wir benötigen bei jeder Veranstaltung bei denen Speisen serviert werden, eine Garantiezahl. Diese ist bitte bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestanzahl für die unser Haus alle Vorbereitungen trifft. Diese Mindestzahl wird auf jeden Fall in Rechnung gestellt, eine darüber hinaus gehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.

Stornogebühren: Bei Stornierung erlauben wir uns folgende Stornogebühren für das gebuchte Arrangement in Rechnung zu stellen:

ab 1 Woche vor der Veranstaltung → 100 %

ab 4 Wochen vor der Veranstaltung → 25 %

davor kostenlose Stornierung

Rechnung: Die Endabrechnung wird am nächsten Tag der Veranstaltung ausgestellt und ist prompt zu bezahlen. Zahlungsmöglichkeiten: Barzahlung, per Sofortüberweisung oder Kreditkarte. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir 14% Verzugszinsen sowie Mahn- und Inkassospesen.

AGBs Wir erlauben uns an dieser Stelle festzuhalten, dass mit der Annahme des Angebotes die zugrundeliegenden AGB's – die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie aus 2006 (AGBH 2006) in der Fassung vom 15.11.2006 in Kraft treten – diese können Sie gerne unter <http://www.wko.at> nachlesen. Auf Verlangen senden wir Ihnen selbstverständlich die AGB's elektronisch bzw. in Papierform zu. Der Gastgeber ist bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung berechtigt aus triftigen und nachweisbaren Gründen vom Vertrag zurückzutreten (höhere Gewalt, Verstoß gegen die Vereinbarungen durch den Kunden...) Bei berechtigtem Rücktritt des Gastgebers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. §17.5 Speisen und Getränken: Der Vertragspartner (bzw. der Teilnehmer) darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Gastgeber mitbringen. Der Gastgeber übernimmt für mitgebrachte Speisen und/oder Getränke insbesondere hinsichtlich ihrer Qualität, Lagerung etc. keinerlei Haftung. § 17.7 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen bzw. den angeschlossenen Räumlichkeiten des Gastgebers. Der Gastgeber übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Als Gerichtsstand gilt Landesgericht Eisenstadt, Österreich.